

Vorlagen-Nr. **170/2016**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 20.07.2016

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2015 (*Kernverwaltung*);
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	15.08.2016			
Verwaltungsausschuss	15.08.2016			
Rat	17.08.2016			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **3.703.671,25 €**.

3. Die Überschüsse des ordentlichen (1.753.292,42 €) sowie des außerordentlichen Ergebnisses (1.950.378,83 €) werden vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Valnion
Fachbereichsleiter
Finanzen

Stoffers
Erster Stadtrat

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

- Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO.
- Die Deckung von Fehlbeträgen richtet sich nach § 24 GemHKVO.
- Die Entlastung des Oberbürgermeisters richtet sich nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Hinweise:

- Der beigefügte Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichts wurde nach Maßgabe der o.g. Regelungen erstellt.
- Die im Sinne der Festlegung des § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses ist durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters manifestiert. Die daneben auch vorgesehene Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage beigefügt, einschl. einer Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
- Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird der Jahresabschluss 2015 der Kommunal-aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).
- Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet vorgesehen.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Jahresabschluss 2015 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) inkl. Anhang sowie Rechenschaftsbericht.
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja, der Fehlbetrag aus Vorjahren verringert sich in Höhe des Jahresüberschusses 2015.

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X Ja, der verbleibende Fehlbetrag ist durch künftig zu erwirtschaftende Überschüsse auszugleichen.

Personelle Auswirkungen

X Nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Rechnungsprüfungsamt (14), Fachbereich Finanzen (20)